

DIE ARBEITSEISE.

Immer strebe zum Ganzen! Und kaiffst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der
Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin SO., Engelsufer 15 II.

Nr. 4.

Berlin, den 25. Januar 1901

28. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Breslau, Gräfenroda** (W. Heene, Porzellanfabrik), **Rheinsberg, Rudolstadt** (Wollstadt, Schwarz), **Seydlitz, Pörsdorf**; für Isolatorendreher **Felb** (Firma Rosenthal u. Co.)
Der Vorstand.

Die Arbeiterbewegung unmoralisch?

Anlässlich der zweiten Beratung des Stats des Reichsamts des Innern im Reichstage, hat der Herr v. Kardorff, der als der innigste Freund des Herrn v. Stumm gilt und während dessen Abwesenheit im Reichstage denselben anscheinend mit zu vertreten hat, zu den Sozialdemokraten gemeldet, gesagt: „Sie leben ja nur von der Unzufriedenheit der Arbeiter. Ihre ganze Agitation ist tief unmoralisch.“ Dieser Vorwurf könnte uns in der Eigenschaft als Gewerkschaftler nicht weiter aufregen, die Vertreter der sozialdemokratischen Partei brauchen zur Abwehr solcher Beschuldigungen keine Hilfe. Die 12000 Mark-Affaire, in der ja auch v. Kardorff durchaus nichts unmoralisches sieht, hat so manchem Gelegenheit gegeben, darüber Untersuchungen anzustellen, wo Moral zu suchen und zu finden ist. Der Herr v. Kardorff hat allerdings dem Wortlaut nach nur die politische Partei mit obigen Worten treffen wollen, obwohl man bei dem Herrn annehmen kann, daß er durchaus keinen Unterschied zwischen der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften macht; deutlicher wird aber die „Post“, das Organ derer um Stumm.

Dieses Blatt nimmt sich heraus, die ganze Arbeiterbewegung als unmoralisch, unästhetisch hinzustellen und weil die Gewerkschaften, mögen sie nun „roth“ wie die unsere, oder „blau“ wie z. B. die christlichen Gewerksvereine sich darstellen, ein Stück der allgemeinen Arbeiterbewegung darstellen, deshalb haben wir allen Anlaß, Notta von vielem Erguß des „staats-erhaltenden“ Blattes zu nehmen. Die „Post“ schreibt:

„Die typischen Erscheinungen unserer Zeit, wie Streik, Behinderung und Bedrohung der

Arbeitswilligen, Abkämpfung der Akkorbarbeit u. s. w. sind deutliche Symptome der fortschreitenden Gleichmachung und zugleich des Verfalls der Strebsamkeit. Sie zeigen außerdem, und das ist das Bedeutsamere, daß keine Abmilderung und Herabsetzung des Höheren oder Stärkeren ohne rückwirkende Schädigung der Moral und Würde bleibt. Betrachten wir z. B. den Streik; man mag ihn als nützliche, sogar als notwendige Waffe im Interessenkampfe des Arbeiterstands gelten lassen, in Wirklichkeit ist er im Gegensatz zur freien Willensäußerung ein Zwangsmittel, dessen Anwendung beliebt wird, wenn die Verhältnisse Erfolg versprechen, die im anderen Falle aber unterbleibt, wenn auch in diesem Zeitpunkt die aufgestellten Forderungen ebensoviel oder ebensowenig berechtigt sind, als in jenem; es ist also immerhin eine gewaltthätige und zugleich feige Gesinnungsart, welche der Gebrauch der Nöthigung zur Voraussetzung hat. Nicht mindere Entnervung und Rohheit befehlen die Absichten und Angriffe gegen den Akkorddienst und die Arbeitswilligkeit. Ein systematisches Verbot, das der Widerleistung und der Tüchtigkeit Vorschub leistet, kann eine vollwertige Natur, die davon betroffen wird, nur empören; der Eingriff ferner in die Arbeitsfreiheit ist ein Willkürakt des ungezügeltsten Egoismus auf Kosten und zum Schaden des Nächsten. Wo auch nur die vorgeblichen Weltverbesserung sich aufzulebende kommunistische Tendenz, wo auch nur der Massenbünd gegen die Ueberlegenheit des Einzelnen sich regt und äußert, da ist ihm das Merkmal der schleichenden moralischen Degeneration aufgedrückt. Ist etwa der ewige Bettel um staatliche Bevormundung noch eines freien Manns würdig?“

Ja freilich, der Streik! Dieses „Zwangsmittel“ ist den Herren gegen den Streik und darum muß er eine „gewaltthätige und zugleich feige Gesinnungsart“ zur Voraussetzung haben, das Merkmal der „schleichenden moralischen Degeneration“ ist ihm aufgedrückt.

Die Ueberlegenheit des Einzelnen, die Ueberlegenheit des Unternehmers durch den Besitz der Produktionsmittel, des Kapitals, wie anders sollen denn die Arbeiter derselben

beikommen als durch Zusammenstoß, durch „Massenbünd“?

Aus dem Erguß geht nichts anderes hervor, als daß man auf jener Seite annimmt, die rechte Moral und Sitte befände sich nur bei den Herren Unternehmern. Wenn die Arbeiter wegen Ausübung des Koalitionsrechtes auf's Pflaster geworfen werden, ist das moralisch gehandelt? Nicht wenige Streiks sind lediglich deshalb entstanden. Wenn aber eine Arbeitergruppe, deren Angehörige durch die Ausbeutungsucht der Unternehmer in ihrem Verdienst so niedrig gedrückt sind, daß sie ihren Verpflichtungen gegen Familie, Gemeinde und Staat nur ungenügend nachkommen können, wie es ja in manchen Bezirken, wo Porzellan fabrikt wird, thatsächlich der Fall ist, wenn sich diese Arbeiter einmal aufrufen und einen Streik versuchen, die Ueberlegenheit des einzelnen brutalen Unternehmers zu brechen, das als unmoralisch hinzustellen, das kann eben nur entweder ein Narr oder ein bewußter Verleumder thun.

So wenig ein Unternehmer ihm mißliebige Arbeiter entläßt resp. makregelt, wenn er notwendige Arbeit fertig zu stellen hat, mit deren Erträgnis er seine Taschen füllt, so wenig allerdings werden Arbeiter gerade den Zeitpunkt zum Streik wählen, der ihnen von vorher kein Erfolg verspricht, daraus eine „feige Gesinnungsart, welche den Gebrauch der Nöthigung zur Voraussetzung hat“, zu konstruieren, ist Narr.

Dasselbe ist es mit dem Angriff auf die „Arbeitswilligkeit“. Wenn sich die „Rühmänner“ verbinden zum Zwecke, mißliebige Arbeiter zu boykottieren, wenn, wie auch bei den Herren Porzellanfabrikanten, die schwarzen Listen präparieren und dadurch Arbeiter gezwungen werden, weil sie nirgends Arbeit bekommen, ihren erlernten Beruf zu verlassen und sich einem neuen Beruf zuzuwenden oder sich als Tagelöhner durchzuhelfen, wo bleibt da die Moral und die Gesinnungsart?

Der Abgeordnete Fischer-Berlin hat in seiner Reichstagsrede am vorigen Donnerstag auch die selbige Justizhausvorlage und u. A. treffend folgendes ausgesprochen:

„Formel richtet sich die Justizhausvorlage

darin hat Graf Posadowsky recht — gegen Arbeiter und Arbeitnehmer. Aber getroffen würden nur die Arbeiter geworden sein, denn der Agitationsboden ist für Unternehmer und Arbeiter doch ganz verschieden. Die Arbeitnehmer brauchen keine Streikposten, keine öffentlichen Versammlungen u. s. w. Und selbst wenn der Gedanke, den Graf Posadowsky so oft schon ins Treffen geführt hat, daß die Vorlage sich gegen Unternehmer und Arbeiter gleichmäßig gewendet hätte, richtig wäre — ist nicht hier vom Regierungstisch das Wort gefallen: Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe? Selbst wenn sich ein Staatsanwalt gefunden hätte, der auf Grund der Zuchthausvorlage einen Unternehmer verklagt hätte, glauben Sie, daß die Richter ihn verurtheilt hätten? Die Fabrikinspektoren belagern sich ja, daß Uebertretungen der Gewerbe-Ordnung gerichtlich mit so geringen Geldstrafen an den Unternehmern geahndet würden, daß die Strafen wie eine Bämie auf die Uebertretungen wirkten. Auch jetzt richtet sich § 153 der Gewerbe-Ordnung auch gegen die Unternehmer, aber Nebel hat i. Z. festgestellt, daß in 30 Jahren gerade ein Unternehmer zu 20 Mark Geldstrafe verurtheilt worden ist. Unter der Aera Posadowsky aber sind Arbeiter wegen Erpressung zu 6, 8, 9 Monaten, ja zu 2 Jahren Gefängnis verurtheilt worden, weil sie zum Unternehmer gesagt haben: „Wir stellen die Arbeit ein, wenn nicht der Lohn erhöht wird.“ Ist einer unter Ihnen, der da glaubt, ein Unternehmer würde wegen Erpressung zu Gefängnis verurtheilt werden, der da zu den Arbeitern sagt: „Von Morgen ab zahle ich Euch nur so und soviel; wem's nicht paßt, kann gehen?“ Wo die Gesetze gegen die Arbeiter nicht auslangen, da wird durch Interpretation, Verordnungen und Richtersprüche nachgeholfen. Daß wir so weit schon gekommen sind, hat auch der frühere Reichsgerichtsrath Mittelstadt anerkannt.“

„Eingriff in die Arbeitsfreiheit“ nennt die „Post“ und deren Hintermänner das Bestreben der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die gestützt auf § 152 der Gewerbe-Ordnung, wenn alle anderen Mittel versagen, streiken und bestrebt sind, zureisende „Arbeits-

Aus dem Reiche des Bopyes.

(Schluß.)

Manchmal zieht man es auch vor, die Masse vorerst in ziegelförmige Blöcke zu gestalten, die in Folge ihrer Farbe „Rot-Lan“ oder „weiße Ziegel“ heißen. Der Kaolin wird in der gleichen Weise behandelt, und kann die Masse in dieser Form an jeden beliebigen Ort transportiert werden. Gebraucht man dann dieselbe, so wird sie zertrümmert, mit reinem Wasser durchgewaschen und geknetet, manchmal durch darin herumlaufende Männer, ebenso oft aber auch durch Büffel, die einige Stunden darin herumgetrieben werden. Von hier bringt man den Thon ohne Weiteres nach der Töpferschmelze, wo er die kunstvollsten Formen erhält. Das Rad der Töpferschmelze wird sonderbarer Weise nicht in der bei uns herkömmlichen Art, sondern durch Auflegen eines flachen Riemens in Drehung versetzt. Die Manipulation erfordert sonach einen besonderen Mann zur Bedienung des Rades, welcher den Riemen an den zwei Enden mit beiden Händen ergreift, und ihn unter Ausübung entsprechenden Druckes über das Rad hinwegführt. Um ein Abgleiten des Riemens zu vermeiden, sind an den Ranten der Riemenschelbe Erhöhungen vorgelesen. Röhrlöcher und vieredrige Gefäße werden mit Hilfe eines Messers, runde mit Daumen und Finger geformt. In dies in befriedigender

weise über die Berechtigung desselben aufzuklären und an ihre Kollegialität zu appellieren.

Demgegenüber sei nun kurz darauf verwiesen, daß z. B., noch ehe der Streik bei Schäfer u. Vater in Rudolfsstadt ausgebrochen, diese Herren erklärten, daß der geschlossene „Ring“ der Porzellanfabrikanten dortigen Bezirks-Sitzung gehabt habe, sich auf Seiten der „bedrohten“ Firma stelle und daß in allen diesen Minofabriken keiner der Streikenden Aufnahme finde. Daraufhin allerdings mußte die Organisation mit der Sperre antworten. Die „Arbeitsfreiheit“ war hier jedenfalls bedeutend mehr von der anderen Seite angefaßt.

Oder kann es etwa eine offensichtlichere „Schleichende moralische Degeneration“ geben, die sich darin äußert, wenn ein Unternehmer den Arbeiter entläßt, weil er ein ihm zustehendes Staatsbürgerrecht ausübt oder weil der Arbeiter seine Tochter nicht zur Arbeit in die Fabrik läßt, oder weil der Arbeiter dem Fabrikinspektor aufmerksam auf gesetzwidrige Einrichtungen macht und wie sonst die „Billkürakte des ungezügeltsten Egoismus auf Kosten und zum Schaden des Nächsten“ sich darstellen?

Wie oft schon hatten wir Gelegenheit, die Ansprüche von wissenschaftlichen und im öffentlichen Leben stehenden Männern unserem Organ einzuverleihen, aus denen hervorgeht, daß gerade die Arbeiterbewegung, die politische und gewerkschaftliche Organisation die Moral und Gesittung fördert, und neuerdings erst äußert sich darüber ein Professor der protestantischen Theologie, Hermann in Marburg. — Die Herren Junker und Großindustriellen, und der Herr v. Kardorff ist ja wohl beides, die freilich finden es nur moralisch, wenn die Arbeiter wie das liebe Vieh arbeiten, im Uebrigen aber auf dieser Welt nicht mehr verlangen, als was die Herren ihnen aus „Humanität“ zukommen lassen.

Die 12 000 Mark-Affäre bezw. die von der sozialdemokratischen Fraktion dagegen eingebrachte Resolution, giebt ja den v. Kardorff Gelegenheit, dem Staatssekretär Grafen Posadowsky ein glänzendes Vertrauensvotum

Weise geschehen, so werden die Objekte während der Morgen- und Abendstunden der Einwirkung der Sonne ausgesetzt, ihr dagegen während des Tages entzogen, um ein Verschmelzen zu vermeiden. Sind die Artikel trocken, so wird durch eine geschickte rotirende Bewegung mit dem Gegenstand in hierzu dienendem Gefäß die Glasur aufgetragen, welche sich gleichmäßig über die ganze Oberfläche vertheilt. Sehr große Gefäße werden in der folgenden eigenartigen Weise mit Glasur bedeckt: Der Arbeiter nimmt ein Bambusrohr, dessen eines Ende mit Gaze umgeben ist. Dieses Rohr füllt er mit Glasurmischung, die er auf der anderen Seite unter Blasen der Glasur durch die Gaze auswirft und somit auf das Gefäß aufträgt. Um den Gefäßen und Farben höheren Glanz und besseres Aussehen zu geben, werden sie mit einer Schicht sehr stark verdünnter Paste überzogen, was nach Ansicht der chinesischen Arbeiter den feinsten Sorten die ihnen eigenthümliche weiße Farbe und blendenden Glanz verleiht. Die Glasur kommt hauptsächlich aus der Provinz Chi-Kong, wo sie in Ziegel geformt und nach Kin-Tee-Ching verladen wird. Ehe diese Glasur gebraucht werden kann, muß sie in einem Ofen erweicht werden, worauf sie gepulvert und mit Wasser angemacht wird. Die Brandöfen sind oft eine bedeutende Strecke von den Töpferschmelzen entfernt und die Straßen Kin-Tee-Chings sind deshalb meist voller Arbeiter, welche die grüne, auf flachen

auszustellen. Nun, nur zu, jetzt ist neuerdings durch die Veröffentlichung eines Schreibens des Herrn Bued festgestellt worden, daß der Centralverband der Industriellen, den früheren Handelsminister v. Berlepsch „klein bekommen“ hat! Und der neue Minister Bresfeld hat ja schon genügend gezeigt, daß er dem Centralverband jedenfalls recht giebt, wenn er behauptet, den Arbeitern geht es glänzend, das Drängen derselben nach Verbesserung ihrer Lage ist ein Unfuss. —

Die Moral all' diesem gegenüber sollten alle Arbeiter zeigen, daß sie in echt kollegialischer und solidarischer Weise sich ihren Berufsorganisationen anschließen, darin jeden Zank und Streit über kleinliche Dinge beiseite lassen und nur das eine Ziel im Auge haben, den vereinten Gegnern, denen jedes, auch das unmoralischste Mittel recht ist, der Arbeiterschaft Knüttel zwischen die Beine zu werfen, ein Paroli bieten zu können.

Die Porzellanarbeiter und -Arbeiterinnen haben dazu in allererster Linie Ursache.

Amthaber Theil.

Bekanntmachung!

Die Beitrags-Quittungs-Bücher der Mitglieder, die mit Ende des Jahres 1900 vollgestempelt, sind durch neue ersetzt und sämtliche neuen Bücher mit Nr. 3 der „Ametse“ den Organempfangern zur Aushändigung an die betreffenden Mitglieder zugesandt worden.

Es werden hiermit die Mitglieder ersucht, auf diese Bekanntmachung behufs rechtzeitiger Aushändigung der Bücher zu achten.

Wilk. Herden, Verbandskassirer.

Bekanntmachung.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrlohn noch Unterstützung erhalten (keine Sperre) und können nur auf eigenes Risiko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder bonkolliren:

Ubersweiler, Alexandrinenthal, Althaldensleben (außer W. Geritz, C. Schulz, Baumeister), Bonn (Mehlem), Frankfurt a. O. (Baesch, Matthes), Garitz, Dersweiler, Höhr (Diefinger), Könnigselt,

Brettern abgesetzte Waare von den Werkstätten nach den Ofen, auf ihrem Kopfe tragen.

Nach Du Halde befinden sich die Brennöfen am Ende eines hallenartigen bedeckten Ganges von etwa 3 Meter Höhe und 3 Meter Breite, der in Folge des darin herrschenden Luftzuges die Stelle eines Blasebalges vertritt. Das Ofengewölbe sowohl als die Umfassungsmauern sind so dick, daß man darauf herumlaufen kann, ohne von dem Feuer belästigt zu werden. Nach der Abzugsstelle von Rauch war Rauch hin verengert sich das weder in flacher noch angestrichelter Bauart ausgeführte Ofengewölbe allmählich.

Außer der Abzugsstelle hat der Ofen noch mehrere mit Töpfen verstellte Löcher, die gleichfalls zur Regulierung von Luftzug und Feuer dienen. Durch diese Löcher hindurch beobachtet der chinesische Töpfer das Fortschreiten des Feuers und des Garbrandes. Sie vertreten das mit der Glimmerscheibe verschlossene Beobachtungsrohr unserer Versuchsofen, Pyrometer, Pyrometer und Seger-Regel. Sowie das Feuer angezündet ist, werden sofort die Feuerthüren verschlossen und nur kleine Oeffnungen für das Zubringen des nöthigen Feuerungsmaterials gelassen. Dieses besteht meistens aus großen Stücken Holz, doch hängt dies von den örtlichen Verhältnissen ab. Reisigholz und getrocknete Kräuter, alte Häuten und angeschwemmtes Holz, alles Mögliche wird als Feuerungsmaterial benützt, obwohl China

Ilmenau (Abicht u. Co.), Ramenz (Vogt), Deslau (Goebel), Langewiesen, Passau, Rodach, Roschütz b. Oera, Schaala, Stanowitz, Seegerhall, Suhl (Schlegelmilch), Sörnewitz, Schweidnitz (Krause), Scheibe, Thale (Eisenwert).

Sofern Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeninhaber nichts mehr gegen die Verbandzugehörigkeit einzuwenden haben, so wolle man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gestrichen werden kann.

Der Vorstand.

38. Vorstandssitzung vom 8. 1. 1901.

Entschuldigt fehlt Schubert; an der Sitzung theilnehmend der Redakteur, von den Revisoren Poefeneder, als Gäste die Genossen Martzank-Esterwerda und Simon-Berlin.

Der Vorsitzende berichtet über seine Mission nach Hamburg. Die General-Kommission hat sich bereit erklärt, dem Verband der Porzellan- u. Arbeiter ein Darlehen in Höhe von 13000 Mk. zu gewähren. Der Vorsitzende hat der General-Kommission die Versicherung gegeben, daß das Darlehen bis zum 1. April 1901 zurückzuzahlen sei. Der Vorstand ist damit einverstanden und wird das Versprechen einlösen. Die geforderte Summe ist inzwischen in die Hände des Verbandstafelers gelangt. Die Verwaltung der Zahlstelle Grafenroda beantragt wiederholt die Entsendung eines Vorstandsvertreters; es wird dem stattgegeben und der Vorsitzende nach dort delegiert. Derselbe soll im Anschluß daran Rudolstadt besuchen, von wo ein Situationsbericht zur Kenntnis genommen wird. — Von Berlin II wird mitgeteilt, daß bei der Firma Maydorf, Wasserthorstraße, Differenzen ausbrechen drohen, indem die Firma die mit der Lohn-Kommission getroffenen Vereinbarungen nicht innehält; beschlossen wird, die Sperre über genannte Firma zu verhängen. — Von Esterwerda wird über mangelhafte Verhältnisse, mangelhafte Einrichtung u. berichtet, welche ein Arbeiten im Afford fast unmöglich machen. Mitglied 1970, welches wegen Lohnfragen vorstellig geworden, ist ohne Kündigung entlassen worden, demselben wird Differenz-Unterstützung bewilligt. Nachträglich eingegangener Mitteilung zufolge arbeiten alle Beschäftigten vorläufig in Zeitlohn; damit wird diese Angelegenheit für erledigt erachtet. — Dem Mitgliede 5640 Berlin II wird Rechtsschutz bewilligt. — Dem Mitgliede 23 225 Althaldensleben wird für weitere 14 Tage Unterstützung bewilligt. — Dem Mitgliede 24 827 Tillowitz wird die Genehmigung erteilt, freiwillig aufhören zu dürfen, sofern dasselbe anderweit Beschäftigung gefunden, unter Wahrung der Ansprüche auf Fahr- und Umzugskosten. — Dem von Kahla zur Aufnahme gemeldeten Porzellanbrenner

W. Kossoli wird anheim gegeben, sich später wieder zu melden. — Von Reuhaldensleben wird die Entsendung eines Revertenten aus dem Bureau beantragt; der Vorstand sieht sich nicht in der Lage, zur Zeit dem Antrage stattzugeben zu können. — In einer Angelegenheit des Mitgliedes 2631 Hattensteinach wird beschlossen, die eingegangenen Schriftstücke an die Zahlstelle zur Erledigung dieser Angelegenheit einzusenden.

Die Verwaltung der Zahlstelle Kahla beantragt, dem mit 3-jähriger Straf-Karenzzeit aufgenommenen Mitgliede 27 977 die Karenzzeit zu erlassen; der Vorstand kann die angeführten Gründe als Entschuldigung für das Verhalten des Mitgliedes nicht gelten lassen und lehnt den Antrag ab. — Verschiedene frühere Mitglieder der Zahlstelle Breslau, welche auf Grund des § 5, Absatz 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen worden sind, ersuchen um Aufhebung der Streichung und die Erlaubnis, als heimliche Mitglieder dem Verband anzugehören zu dürfen; dies wird abgelehnt. — Mitglied 5419 hat seiner Zeit in Staffei während Verbüßung einer Gefängnisstrafe 56 Mk. Unterstützung zu Unrecht bezogen; beschlossen wird, daß derselbe die vorgenannte Summe innerhalb 6 Monaten an die Verbandskasse zurückzahlen habe, gleichzeitig wird Mitglied auf die Dauer eines Jahres von der Berechtigung zum Unterstützungsbezug ausgeschlossen. Dem früheren Zahlstellen-Kassierer Goebels-Staffei, welcher die zu Unrecht bezogene Unterstützung angeht, wird die Fähigkeit abgesprochen, in Zukunft ein Vertrauensamt bekleiden zu können. — Künzel-Kahla, welcher als Streikbrecher im vorigen Jahre mit 3 Jahren Straf-Karenzzeit aufgenommen wurde, aber wegen Beitragsresten wieder gestrichen werden mußte, ersucht um Aufnahme mit 1 Jahr Straf-Karenzzeit und die Zahlstellen-Verwaltung bestürmte das Ansuchen. Der Vorstand lehnt dies ab, weil er nicht die Möglichkeit schaffen will, daß die einmal festgesetzte Strafe umgangen werden kann. — Die Mitglieder Althald, Perzer, Eisemann, Gankel (früher Blantenhain) jetzt Rudolstadt werden nach § 5, Absatz 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen; in Sachen des Mitgliedes 8502 soll erst recherchiert werden. G. Wollmann, Vorsitzender. J. Schneider, Verbands-Schriftführer.

Schiedsgerichtsitzung vom 16. 11. 1900.

Zur Verhandlung stand eine Beschwerde des Mitglieds Nr. 19 036 (Adolf Reinsberger) in Raumburg. Das Mitglied, welches im Jahre 1899 ausgelernt hatte, begann im Februar d. J. noch die Dekorationsmalerei zu erlernen, erkrankte jedoch vom 18. Juli bis 28. August an Bleivergiftung. Der behandelnde Arzt gab dem Mitgliede daraufhin den Rath, wenn es nicht nochmals ernstlich von dieser Krankheit befallen werden wolle, diesen Beruf aufzugeben. Infolgedessen trat das Mitglied nicht mehr in diese Arbeitsstelle ein und beantragte beim Vorstand Arbeitslosenunterstützung.

Der Vorstand lehnte diese ab (laut § 9 des Unterstützungs-Reglements), da das Mitglied die Arbeit freiwillig, ohne Genehmigung des Vorstandes, aufgegeben hatte. Das Schiedsgericht mußte, nach Kenntniserlangung

Preise von etwa 5 Mark per Loane verkauft werden.

Interessant ist die Entnahme der fertigen Waaren aus den Ofen. Nachdem das Feuer abgebrannt und die Waare etwas abgekühlt ist, werden die Thüren geöffnet und die Auskarrer treten, mit dicken Handschuhen angethan und mit nassen Tüchern um ihren gelben Leib und auf ihrem langköpfigen Kopfe in Thätigkeit, um die in einer Art Drahtkörbe eingesezten Geschirre aus dem Ofen zu holen. Alle rissige Waare wird herausgeholt und an den Ufern des Chaong-long abgeladen, wo sie liegen bleibt, „bis sie schwarz“, das heißt von den Wogen des öfter aus seinen Ufern tretenden Bergstromes fortgerissen wird. Sowie der Ofen auf der einen Seite leer wird, beginnen auf der anderen Seite bereits die Einleger ihre Arbeit, um so die zurückgebliebenen Ofenwärme auszunützen. Auf diese Weise kommt grüne Waare, die Morgens noch auf der Scheibe geformt wurde, des Nachts bereits in ein leichtes Porzellan.

Reines Erdengeschloß wird hauptsächlich in Shelwan in der Provinz Kwang-Tung fabrikt. Es gelangt in Ofen größeren Umfangs, als die vorher beschriebenen, zum Brennen und zwar nicht in Drahtkörben, sondern der wackeligen Flamme ausgesetzt. Zwischen den Gefäßen wird Holz aufgeschichtet. Die Ofen sind auf einer schiefen Ebene erbaut und die Flamme schlängelt sich von der Feuerkell. aus nach

der Angelegenheit, sich der Ablehnung des Vorstandes anschließen.

Das Mitglied hatte als Ausgelernter Beiträge gezahlt sowie als solcher schon Unterstützung bezogen. Wenn es nun später noch als Lehrling in einen anderen Beruf eintrat, so lag die Sache in seinem freien Willen. Es hatte dieses aber keine Wirkung auf die Mitgliedschaft zum Berthe. Wenn nun das Mitglied auf Anrathen des Arztes dieses Lehrverhältnis löste, und somit freiwillig Stellungstlos wurde, so fällt diese Stellungstlosigkeit nicht unter die Paragraphen des Unterstützungs-Reglements, welche die Berechtigung zum Bezuge von Unterstützung aussprechen.

Das Schiedsgericht.

Quittung

über eingesandte Beiträge für die streitenden Porzellanarbeiter vom 4. Dezember 1900 bis 19. Januar 1901.

Zahlstellen: Althald 30, Berlin II 30, Bonn 20, Ludau 10, Cobitz 15, Dresden 50, Eislein 8, Dörfelberg 25, Gammich 7,50, Grauwaldau 5, Fürstberg a. W. 20, Oera 20, Oeritz 40, Radenhausen 28,90, Grafenroda 50, Großbreitenbach 4, Oerzsdorf 50, Gieschau 6, Giesberg 12, Jochenberg 10, Hattensteinach 75, Kahla 60, Kronach 25, Leitzin 15, Ronebach 10, Partzschau 6,70, Martinroda 20, Reizen 10, Reulbach 5, Mitterteich 11,05, Roschendorf 50, Reuzhau 3,25, Reuhaldensleben 30, Reutheit i. S. 5, Reffen 5, Rürnberg 21,05, Oberhofendorf 20, Christrus 30, Uferheim 20, Blau 30, Pottschappel 45, Rathenow 10, Rehan 15, Rheinsberg 38,10, Rohla 50,50, Scheidewitz 15, Schillerbach 30, Sonthenau 15, Stadlungsfeld 20, Stadlitz 20, Suhl 30, Ziegenfurt 50, Tillowitz 20, Ullersdorf 15, Weiswasser 30, Wittenberg 25, Wunsiedel 10, Roschütz (Porzellan-Mitglieder) 6 u. 7, Rate 21,15, Ehrdruf, Gewerkschaftsstell 10, Part. Summa: 1432,41 Mk.

Wilhelm Gerden, Verbands-Sekretär.

Aus unserm Berufe.

Von Wilda (Posen) ging am Dienstag folgendes Telegramm ein: Heute Vormittag das ganze Dreherpersonal gekündigt. Bericht folgt. Die Verwaltung.

Zum Streit in Rudolstadt (Schäfer u. Vater) wird mitgeteilt, daß der Oberformer Rosenberger, der mit zu dem Abgebrannten von Blantenhain gehörte und als solcher bis dato Unterstützung bezogen hat, bei der Firma Schäfer u. Vater die Arbeit aufgenommen hat. Das konnte der Herr doch aber gleich thun und brauchte nicht erst noch

oben. Da der Ofen von großer Länge ist, befinden sich an mehreren Stellen Thüren, um das Einsetzen zu erleichtern. Diese werden natürlich mit feuerfesten Steinen ausgelegt, sobald das Einsetzen beendet. Im Ofengewölbe sind Feuerlöcher vorgelesen.

Soviel über die chinesische Töpfererei, speziell über die Kunsttöpfererei, schon geschrieben worden ist. — eines hat man bisher wenig hervorgehoben gefunden: Das ist die Decadence, welche wie ein Flud, auf dem chinesischen Rache und dieser seiner Hauptindustrie zu liegen scheint. Gerade als ob Dresden und Meißner, Berlin, Kopenhagen oder Sevres eingefangen würden, die Welt mit billigen Collet-Artikeln zu versehen, die in fabrikmäßigem Betriebe hergestellt, zu den Künstlern an den genannten Manufakturen nicht in der geringsten Beziehung stehen könnten, so möglich ist auch sein möchten, genau so ist die Herstellung der besseren Waare zurückgegangen. Am Ende China, früher die Urhauptsquelle künstlerischer Ergebnisse, ist im Falle begriffen und diese Decadence beintragt China nicht nur vorrätigen Gesichtspunkte aus, sondern auch vom materiellen, denn es ist kaum noch ein geringer Bruchteil Progenie der früheren Zahl an Arbeitern beschäftigt. So ist zu hoffen, daß die Glattwaare aus der Ming-Dynastie, die nie mehr erzielt werden konnte (man magte dies auch am chinesischen Ofen und bei diese Waaren i. d. Halb i. r. nur bei feierlichen

nach den Berichten von Nishihofus und nach denen englischer Ingenieure, welche von dem Berlin Syndikate und anderen englischen Gesellschaften ausgesandt waren, mit eines der kohlentreichsten Länder der Welt ist. Man hat es eben noch nicht verstanden, die im tiefsten Schooße der Erde versteckten Schätze in verständiger Weise zu fördern und in Kapital umzuwandeln, wenn man sich auch gerade in China mit beinahe ebenso großer Virtuosität wie in Rußland darauf versteht, aus allem Möglichen Kapital zu machen, besonders, wenn es sich um Konzessionen handelt. Die bei uns jetzt herrschende Kohlennoth, die ja nach den neuesten Erscheinungen auf dem englischen Kohlenmarke in nicht allzuferner Zeit ihren Höhepunkt überschritten haben und ihr Ende finden dürfte, lenkt das Augenmerk ganz unwillkürlich auf Chinas Kohlenschätze und man muß staunen über die Stupidität, welche den chinesischen Töpfer große Holzvorräthe für den Winter aus den entferntesten Gegenden zusammenbringen läßt, während er die schärfste und kalorienreichste Kohle ein paar Meter tief unter der Erde finden könnte. In Kweich und Supeh in der Provinz Süd-Chanxi, wo die Kohle direkt zu Tage tritt, wird sie einer Art Verarbeitung unterworfen, ehe man sie zum Verkauf bringt. Die Kinder nehmen die geringwerthige Kohle, zerleinern sie, mischen sie mit Wasser und formen runde Blöcke daraus, die in der Sonne getrocknet und dann zum

wochenlang die Unterstützung des Verbandes erheben. Jedes weitere Wort zur Charakterisierung dieses — Kollegen ist wohl überflüssig.

Man wird sich der Klagesache des Malers Sch. gegen die Firma Schäfer u. Vater erinnern, der die Forderung des Klägers von 42 M. Lohnbetrag zu Grunde lag. Es war dem Beklagten der Eid zugesprochen worden, wenn er schwöre, daß die Arbeitsaufgabe des Malers Sch. eine freiwillige gewesen sei, so sei der Kläger kostenpflichtig abzuweisen.

Jetzt nun ist endlich die Sache erledigt worden. Herr Schäfer erklärte, den Eid in der vorgelesenen Fassung nicht leisten zu können und wurde zur Zahlung des obigen Betrages dementsprechend verurteilt. Uebrigens hatte er den Betrag von 42 M. bereits deponiert.

Vom Schöffengericht wurden einige Streifhändler abgeurteilt, resp. erfolgte kostenlose Freisprechung. Es ist eben eine eigene Sache mit dem Ehrgefühl event. Arbeitswilliger. Man darf nach ihrer Ansicht in ihrer Nähe weder spucken noch sich die Nase schneuzen, gleich laufen sie zum Rabi.

Hoffen wir, daß auch den nun schon so lange in Untersuchung sitzenden Berufsgegnossen bald die Stunde der Freiheit schlägt.

Einige der Streitenden haben dieser Tage anderweitig Stellung erhalten, noch ist allerdings die große Mehrzahl ohne Arbeit. Daß die Zahlstellen nicht nachlassen werden, freiwillige Unterstützungen zum Streifhändler ca. 40 unorganisierte Formerinnen unterstützen und sonstige außerordentliche Ausgaben bestreiten zu können, setzen wir ohne Weiteres voraus und glauben auf einen besonderen Appell verzichten zu können.

— Zur Notiz in Nr. 1 der „Ameise“, nach welcher ein von der Zahlstelle Vermisbar auf S 5 Nr. 3 ausgeschlossenes Mitglied den Kollegen Fucsel ehrenrührige Sachen nachsagt, die sich aber nach einem Briefe der Vereinsleitung in Fünfkirchen als Verleumdung herausstellten, wird nachträglich gewünscht, den Namen des ausgeschlossenen Mitgliedes noch zu vermerken. Derselbe ist: Josef Fabian, Dreher.

— Porzellanfabrik *Tripta* sucht auch einmal wieder Dreher, die dem Berliner

Verband nicht angehören, zu „lohnender“ Beschäftigung.

Nach einer Mitteilung, darf dort in den Fabrikräumen nicht mehr geraucht werden, eine Strafe von 3 Mark soll auf diese Sünde ausgesetzt sein. Freun wir nicht, hat der Herr Oberdreher Unger bislang einen Baggerhandel in der Fabrik betrieben, der sicher einen ganz hübschen Nebenverdienst abgeworfen hat. Vielleicht erhält er an Stelle dessen nun eine entsprechende Gehaltszulage.

— Von *Neuleinungen* geht ein längerer Bericht über eine abgehaltene Versammlung dortiger Zahlstelle ein, aus dem ersichtlich ist, daß in der dortigen Steingutfabrik sehr unerquickliche Zustände herrschen. Der Wechsel in der Dreheret ist seit längerem schon ein sehr großer. Der Verband hat schon ganz erhebliche Beträge an Fahrkosten nach dort ausgeben müssen und meistens war es dann den dort in Arbeit getretenen Kollegen unmöglich, ihre Stellung zu behaupten. Auch jetzt ist ein Dreher, der kaum angefangen hat, wieder auf der Strecke.

Es hat die Zahlstelle an den Vorstand auf die Angelegenheit bezügliche Anträge gestellt, wir bringen deshalb die Einzelheiten des Versammlungsberichtes heute nicht und warten zunächst die Stellungnahme des Vorstandes ab. Vielleicht auch versuchen die Kollegen in *Neuleinungen* in corpore mit der Geschäftsleitung über die diversen Uebelstände Rücksprache zu nehmen und eine Beteiligung derselben herbeizuführen. Die Kollegen allorts werden gut thun, vorläufig *Neuleinungen* bei Engagements außer Betracht zu lassen.

— *Burgstädter Porzellanfabrik*, Ges. m. b. H. in *Burgstädt* i. S., sucht in der letzten Nummer der „*Keram. Rundschau*“ *Isolatorendreher* (dem Berliner Verbands nicht angehörend). Während und nach dem dort gemessenen Streik der Porzellanarbeiter hat die Firma alles aufgebieten, um Ersatzkräfte zu erhalten und es scheint ihr dies auch so ziemlich gelungen zu sein. Allerdings glauben wir, behaupten zu können, daß gelernte Porzellanarbeiter wenig oder gar nicht sich nach dort verließen, es waren Tagelöhner, die bald da, bald dort ihr Brod suchen und naturgemäß können solche besondere

Kunstartikel nicht herstellen. Wenn nun auch die Herstellung von *Isolatoren* keine Kunst sein wird, so dürfte aber doch bei dieser Branche das „*Einarbeiten*“ eines Ungelernten wegen der nöthigen Genauigkeit etc., mit der *Isolatoren* hergestellt werden müssen, vollständig ausgeschlossen sein. Es wird, weil die *Isolatoren*dreheret immerhin noch etwas besser bezahlt wird als andere, und weil diese Dreher mit Recht alles thun, um ihrerseits in dieser Branche nicht die gleiche Schleuderet einreißten zu lassen als wie sie bei anderen Artikeln gang und gäbe ist, nun selbstverständlich auch wenige *Isolatoren*dreher geben, die nicht organisiert sind, die nicht dem von der *Burgstädter* Firma kontrollierten Berliner Verbands angehören. Es dürfte daher dieser Firma schwer fallen, auf Ihre Gesuche hin *Isolatoren*dreher zu erhalten und mit Rücksicht auf die dortigen eigenartigen Arbeits- und Verdienstverhältnisse, von denen etwas zu bringen, wir leider schon öfter in der Lage waren, kann dies für die Unternehmer, die *Isolatoren*fabriziren, sowohl, als besonders den darin beschäftigten Kollegen nur ein Glück sein.

Letztere werden jedenfalls alles thun (vielleicht beschäftigt sich auch die „*Isolatoren*kommission“ einmahl damit), um der *Burgstädter* Porzellanfabrik zu Willen zu sein und keine *Isolatoren*dreher, die dem Berliner Verbands angehören, den „*lohnenden*“ und „*dauernden*“ Verdienst zukommen zu lassen.

Früher wurde so manches in Bezug auf den *nervus rerum* der Firma mitgeteilt, wie es jetzt damit steht, wissen wir nicht, jedenfalls aber ist es interessant, gerade jetzt, wenn auch nicht auf die *Burgstädter* Porzellanfabrik, Ges. m. b. H. in *Burgstädt*, sondern auf deren Direktor, Herrn *Madera* bezügliche, in der „*Chemnitzer Volksstimme*“ lesen zu können. Da steht in Nr. 19 vom 19. Jan. Folgendes:

„Die *Burgstädter* Porzellanfabrik, Ges. m. b. H. in *Burgstädt*, ersucht uns, unsere Notiz in Nr. 11 vom 13. Januar zu berichtigen, in der wir verschiedene Konkurse anzeigten und auch die *Burgstädter* Porzellanfabrik kritisirten. Wie uns nun unser *Burgstädter* Korrespondent auf erfolgte Anfrage unsererseits heute mittheilt, hat er sich allerdings geirrt und zwar insofern, als nicht die *Porzellanfabrik* in Konkurs gerathen ist, sondern nur ihr Direktor, Herr *Joh. Jos. Friedr. Madera*, mit seinem Privatvermögen. Unter solchen Umständen erscheint es sehr erklärlich, daß sich in der Stadt das Gerücht wie ein Lauffeuer verbreitete: Die *Porzellanfabrik* ist zum zweiten Male bankrott. Nicht unerwähnt darf aber bleiben, daß Herr *Madera* früher thatsächlich alleiniger Inhaber der Firma war und erst später das Geschäft in eine Gesellschaft mit beschr. Haftpflicht umgewandelt hat, deren Direktor er geworden ist. Da dies weder uns noch unserem Berichterstatter bekannt war, bezw. bekannt sein konnte, Herr *Madera* auch noch von vielen Anderen als der alleinige Inhaber angesehen wurde, war es möglich, die Notiz von dem Konkurs der Firma zu bringen, ohne daß weder wir noch unser Berichterstatter die Absicht und das Bewußtsein hatten, mit unserer Notiz die Gesellschaft mit beschr. Haftpflicht zu kritisiren, zu schädigen oder herabzuwürdigen.“

Hoffentlich hat an dem Konkurs des Herrn Direktors der gewesene Streik keine Schuld. Das sollte uns leid thun, obgleich die streikenden Arbeiter und die Organisation leider auch keinen Erfolg in diesem Streik hatten.

— Von *Herrn Madera* wird Diverses mitgeteilt, was darauf schließen läßt, daß sich event. Differenzen zwischen den Arbeitern und der Direktion entspinnen. Abgesehen von der Behandlung der Arbeiter durch die Vor-

Gelegenheiten hervorgeholt oder wenn der Kaiser sich durch ihren Anblick erfreuen wollte, sie nachher aber stets wieder sorgfältig weggeschlossen), von den internationalen Truppen bei der Besetzung der Gesandtschaften in *Peking* verschont worden ist. Sehr groß sind diese Hoffnungen allerdings nicht, nachdem Engländer und Russen im Sommerpalast gehaust haben.

Wenn man die chinesische Töpferet unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, so kann man sich der Einsicht nicht verschließen, daß sich hier für die deutsche, auf den Export angewiesene Industrie, ein neues Feld eröffnet. In dieser Beziehung ist auch ein dem englischen Premierminister Lord *Salisbury* vorgelegter Bericht der „*Associated Chambers of Commerce*“ (Vereinigten Handelskammern), von Interesse, den dieselben eingereicht haben, ehe die *China*-Krisis akut wurde und worin bereits, was nach dem jetzt getroffenen deutsch-englischen Abkommen hinsichtlich *China* besonders Beachtung verdient, einer Pointe der „*offenen Thür*“ mit besonderem Nachdruck das Wort geredet wird. Indessen dürfte doch noch viel Wasser den Rhein hinabfließen, bis wir Geschäfte nach *China* exportiren.

Daß im *Janern* *China* sich mit Ziegelsteinen bespülerte Landstrassen haben, dürfte nur wenig bekannt sein und doch berichten die *Amerikaner* darüber. Aber dann darf man

ja auch nicht vergessen, daß amerikanische Berichte *cum grano salis* zu nehmen sind. So sollen die amerikanischen Truppen auf ihrem Wege nach *Tientsin* über eine solche Straße *marßirt* sein, während von anderen Seiten bekanntlich recht lebhaft Klagen über den schlechten Zustand der *Amarschstrasse* geführt wurden. Der zu *Ziegelsteinen* verarbeitete *Thon* erhält dieselbe Behandlung wie der *Töpferthon*. Die geformten Steine werden in Reihen zum Trocknen aufgestellt, und bei unbedingtem Wetter mit Matten, oder, wenn unser *chinesischer „Ziegelfabrikant“* arm ist, mit Stroh zugebedt.

Eine Eigentümlichkeit, wie man sie eben nur in *China* finden kann, ist die, daß kein *Chineser* den *Thon* verarbeitet, welchen er selbst gegraben hat. Der Sohn verarbeitet immer den *Thon*, welchen der Vater heranschaffte. Der *Thon* liegt also, solange der Vater lebt, gegraben und der *Witterung* ausgesetzt. Ob und in welchem Grade dieser gewiß gut aufgeschlossene *Thon* sich mit den *Niederschlägen* der *Atmosphäre* durchsetzt, das spielt keine Rolle. Jeder *chinesische* Vater hat benach ein gewisses Quantum *Thon* zu graben und seinen Söhnen als *Vererbtum* zu hinterlassen. Wie in den meisten östlichen Ländern überträgt sich das Gewerbe des Vaters auf den Sohn von *Generation* zu *Generation*.

A. Mayer.

gesetzten, die die dortigen Genossen als eine Klasse bezeichnen, sind 5 Kollegen wegen kleiner Fehler an der gelieferten Arbeit gekündigt worden. Es seien dies Arbeiter, welche bereits 5—7 Jahre zur Zufriedenheit dort gearbeitet haben und die Muthmaßung, daß die Direktion die älteren Kollegen heraus- und neue, event. willigere und billigere hinzuhaben will, erhält dadurch natürlich ihre Berechtigung. Die entlassenen Kollegen sind, wie ja alle in Hermisdorf, organisiert, müssen vom Verbands unterstützt werden und diejenigen, welche deren Stellen einnehmen sollen, werden event. Fahrkosten beanspruchen. Die Hermisdorfer Kollegen haben nun am letzten Sonntagabend eine außerordentliche Versammlung abgehalten, welche zahlreich besucht war und in welcher die Angelegenheit besprochen und über Schritte beraten wurde, die Direktion zur Zurücknahme der Kündigung zu bewegen. Es ist beschlossen worden, die Verwaltung der Zahlstelle zu beantragen, bei der Direktion vorstellig zu werden und sie zu ersuchen, die Kündigungen rückgängig zu machen und die Behandlungsweise der Arbeiter so zu üben, daß Klagen nicht laut werden. Anschließend hieran versäumte man auch nicht, das Verhalten jener Mitglieder zu kritisieren und zu rügen, die sich Miß- und Uebergriffe zu Schulden haben kommen lassen.

Wir hoffen, daß durch die Vorsprache der Verwaltung und das Entgegenkommen der Direktion sich die Angelegenheit zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigt. Der Wunsch der Zahlstelle Hermisdorf, daß die Kollegschaft von Vorstehendem Notiz nehmen und, so lange nicht an dieser Stelle mitgetheilt wird, daß die Angelegenheit erledigt, der Bezug nach dort fernzuhalten ist, hat seine Berechtigung und wir bitten, sich allerorts darnach zu verhalten.

Porzellanfabrik **Aberweiler**, in letzter Zeit hat man von dort gar nichts mehr gehört, früher desto mehr, soll nach einer Mittheilung aus der schönen Rheinpfalz wieder einmal still stehen. Es soll der Konkurs über das Vermögen des Besitzers Herrn Fränkl eröffnet worden sein.

Aus Nr. 3 der Ameise haben die Genossen erfahren, daß der Vorstand über die Firma **W. Heene** in **Gräfenroda** die Sperre verhängt hat. Die Gründe dieser Maßregel leiten sich aus der Maßregelung von 10 Verbandsmitgliedern seitens der Firma her und hatten wir, noch ehe der Vorstand die Sperre beschlossen hatte, in Nr. 2 unter der Rubrik: „Aus unserem Verufe“ von der Maßregelung Notiz genommen.

Ehe nun die Zahlstellenmitglieder ihre „Ameise“ hatten und wußten, daß die Sperre verhängt sei, wurden 3 Former und 3 Maler in das Constat des Herrn Heene gerufen und wurde ihnen bedeutet, daß sie entweder aus dem Verbands austreten oder aus der Fabrik bleiben sollten. Bald darauf wurde den Arbeitern aber auch folgendes Circular zur Unterschrift vorgelegt: (nach Abschrift d. Red.)

„Der Vorstand des Verbandes der Porzellan- u. verwandten Arbeiter beiderlei Geschlechts hat es für angebracht gehalten, über meine Fabrik die sogenannte Sperre auszusprechen resp. anzunehmen. Ich sehe mich dadurch veranlaßt, in gleicher Weise zu antworten, d. h. ich erkläre hiermit, daß ich von heute ab keine Leute mehr beschäftigen werde, welche dem obengenannten Verbands angehören oder in irgend einer Weise durch Beiträge unterstützen.“

Diesem von meinen Leuten, welchen daran liegt, daß das gute Verhältnis zwischen uns wieder hergestellt werde, wie es allein im beiderseitigen Interesse wünschenswert

ist und die auf ununterbrochene Thätigkeit Werth legen, bitte ich das untenstehende Versprechen zu unterzeichnen.

Gräfenroda, 18. 1. 1901

W. Heene.

Hier Unterzeichnete erkläre hiermit, daß wir dem umstehend genannten Verbands nicht angehören oder in irgend einer Weise unterstützen werden, so lange wir in der Fabrik **W. Heene** beschäftigt sind.“

Folgen die Namen der Arbeiter Ja oder Nein.

Von „meinen Leuten“ haben ja nun, soweit aus den Mittheilungen der Verwaltung ersichtlich ist, neben den diversen „Oberen“ nur einige Mädchen ihre Unterschrift gegeben. „So lange wir in der Fabrik **W. Heene** beschäftigt sind“ — nun, da hätten auch alle ihre Unterschrift ob ja oder nein geben können, denn außerhalb der Fabrik hat der Herr Heene doch wohl nicht über „seine Leute“ zu kommandiren. —

35 Verbandsmitglieder haben, weil sie nicht unterschrieben, bereits ihre Kündigung in Händen und gelten nach Ablauf derselben als, wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verbands, Ausgesperrte. Auch sind mehrere Lehrlinge bereits Verbandsmitglieder, denen wurde eine Erklärung nicht abverlangt, es gingen einige zu Herrn Heene und theilten ihm mit, daß sie auch Verbandsmitglieder seien. Darauf meinte er: „Lernt erst aus, dann kommt Ihr auch an die Reihe.“ Ein Lehrling meinte darauf: „das geht doch nicht so schnell“, worauf ihm Herr Heene eigenhändig auf die Nase geschlagen haben soll, daß das Blut hervorkam. Die Lehrkontrakte sind dem Vernehmen nach äußerst drakonisch abgefaßt und soll im dortigen politischen Blatt schon darüber geschrieben worden sein, ob nun aber von der Berechtigung, solche Nasenstübe auszuthellen, etwas darin steht, entzieht sich unserem Wissen.

Früher mußten die Lehrlinge die Arbeitsstunden fegen und haben dadurch sich den Keim zur Schwindsucht zugezogen, jetzt wird ihnen von ihrem Lehrlingsverdienst das Rehrgehalt einbehalten. Scheuergeld soll bis jetzt auch abgezogen werden; wenn die Kollegen in Gräfenroda fragen, ob denn der Fabrikherr nicht gesetzlich verpflichtet wäre, seine Fabrikräume für sein Geld reinigen zu lassen, so verweisen wir auf § 120a der Gewerbeordnung, den wir schon öfter abgedruckt haben, nach dem allerdings diese Verpflichtung besteht. „Hier wäre einmal eine Revision des Fabrikinspektors angebracht“ schreiben die Kollegen, — gewiß, und wenn derselbe nicht kommt, so muß man eben einmal an ihn herangehen und schon längst hätte man seine Klagen, auch unter Berücksichtigung der bekannten Resolution Netken, der die Generalversammlung 1892 zustimmte, zum Ausdruck bringen können.

Was sonst noch mitgetheilt wird über die Absicht des Herrn Heene, einmal seinen Arbeitern ein Fest zu veranstalten, davon wollen wir Abstand nehmen, vorläufig dürften „Festgedanken“ haben und drüben ausgeschlossen sein.

Wenn die Gräfenroda'er Berufsgenossen in erster Linie selbst, wenn die in nächster Umgebung zahlreich vertretenen Porzellan- u. Arbeiter einig zusammenhalten und alles daran setzen, daß der Herr Heene keine Ersatzkräfte für die Gefändigten bekommt, dürfte der Erfolg dieses neuesten Unternehmerricks für ihn sehr zweifelhafter Natur sein. Jedenfalls wird die Firma in den 14 Tagen noch alles versuchen, die Gefändigten zur Unterschrift ihrer fulminanten Erklärung zu bringen, hoffentlich hat sie damit aber kein Glück und ist die Solidarietät dort genug ausgebildet.

Die Sperr über die Firma **W. Heene**

in Gräfenroda, die verhängt wurde, weil 10 Verbandsmitglieder gemahregelt worden sind, ist von allen Kollegen aufs genaueste zu beachten und jeder Bezug ist fern zu halten.

Die „**Altenburger Volkszeitung**“ ist in der Lage, folgende Entscheidung eines Herzoglich Sächsischen Ministerialverordnungs zu können:

Abschrift.

Altenburg, den 10. Januar 1901.
Herzoglich Sächs. Ministerium.

Abtheilung des Innern.

Auf die Beschwerde des Vorsitzenden der Zahlstelle der Porzellanarbeiter in **Wälshäbt** vom 1. vor. Monats wird dem Herzoglichen Landratsamt anordnend das Folgende eröffnet:

1. Durch wiederholte, auf die Rechtsprechung des Reichsgerichtes gegründete Entscheidungen des Herzoglichen Landgerichts hier, welche Rechtskraft erlangt haben, ist festgestellt worden, daß die Zahlstellen des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter beiderlei Geschlechts Vereine sind, welche im Sinne der höchsten Verordnung, die Verhütung des Mißbrauchs des Versammlungsgerechts betreffend, vom 28. Juni 1888 — Gesetz-Sammlung S. 7 — eine Umwicklung auf öffentliche An gelegenheiten bezwecken. Die Polizeibehörden sind hiernach nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, diejenigen Bestimmungen dieser Verordnung, welche den Charakter von Ordnungsvorschriften haben, auf die genannten Zahlstellen uneingeschränkt anzuwenden; einen solchen Charakter besitzen die sämtlichen Bestimmungen mit einziger Ausnahme derjenigen des § 5, Nr. 1, durch welche Minderjährige und solche, welche unter Kuratel stehen, von der Berechtigung zur Theilnahme an Versammlungen der in § 1 der Verordnung gedachten Art ausgeschlossen werden. Die Anwendung dieser Vorschrift erscheint in den Fällen ungerechtfertigt, in welchen gewerblichen Gesellen, Lehrlinge und Fabrikarbeitern durch § 152 der Gewerbe-Ordnung Koalitionsfreiheit gewährt wird.

2. Wird die in Frage besangene höchste Verordnung in der unter 1. bezeichneten Weise gehandhabt, so kann von einer Beeinträchtigung dieser Koalitionsfreiheit nicht die Rede sein. Denn einmal hebt dieser Paragraph nur die „Verbote und Strafbestimmungen“ auf, nicht aber die sonstigen Bestimmungen der die Versammlungen betreffenden Landesgesetze, in Sonderheit nicht die, welche die Anzeige und Ueberwachung der Vereins-Versammlungen regeln, und dann bezieht sich diese Aufhebung selbstverständlich nur auf die in dem Paragraphen selbst genannte Verabredungen und Vereinigungen, nicht aber auf Verabredungen und Vereinigungen, welche andere Zwecke ausschließlich oder nebebei verfolgen, in Sonderheit nicht auf solche, welche sich mit der Lage der Arbeiter im Allgemeinen beschäftigen oder aber die Lage der dem Verbands angehöriger Arbeiter durch Veränderung der Gesetzgebung, durch Einwirkung auf die Sozialpolitik oder durch Jubilenznahme des Staates mittelbar zu erreichen suchen (vergl. Landmanns Kommentar zur Gewerbeordnung, 2. Auflage, Seite 1126 und 1127 und die dort angeführten Entscheidungen der Obergerichte, in Sonderheit das Urtheil des Reichsgerichtes am 10. November 1897, in welchem gesagt wird: Sobald irgendwelche gewerblichen Koalitionen behufs Erlangung ökonomischer Lohn- und Arbeitsbedingungen das Gebiet des gewerblichen Lebens mit seinen konträren Interessen verlassen, sobald sie hindübergreifen in das staatliche Gebiet, sobald sie die Organe und die Thätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen, hören sie auf, gewerbliche Koalitionen zu sein, und wandeln sich in politische Vereine um, die als

solche den Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes unterliegen.)

3. Nach dem unter 1 und 2 Angeführten sind die Bestimmungen der Höchsten Verordnung vom 28. Juni 1888 auf die Zahlstellen der Porzellanarbeiter zu Uhlstädt uneingeschränkt zur Anwendung zu bringen, und nur bei solchen Versammlungen derselben, in welchen ausschließlich über die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen der Verhandlungsglieder durch unmittelbare Einwirkung auf deren Arbeitgeber verhandelt wird, von der Ausschließung Minderjähriger und solcher, welche unter Kuratel stehen, abgesehen.

Das Herzogliche Landrathsamt wolle gegenwärtige Entscheidung, die auch den übrigen Polizeibehörden zur Nachachtung mitgeteilt werden wird, den Beschwerdeführer sofort durch Uebersendung der beifolgenden Abschrift eröffnen.

gez. Dr. Stöhr.
— Zur Lage in **Merkelsgrün** schreibt die „Solidarität“: In Bezug auf die Differenzen in Merckelsgrün ist es notwendig, auf die letzte Notiz in Nr. 52 der „Solidarität“ Verschiedenes richtig zu stellen. (Die „Ameise“ hat in Nr. 1 von der Differenz Notiz genommen. D. Red.) Es heißt darin, daß die Arbeiter eine sehr empfindliche Lohnreduzierung vor einigen Wochen abgewehrt haben, das ist nun nicht richtig, denn den Arbeitern ist es nur zum Theil gelungen, dieselbe abzuwehren, ein Theil ist ihnen schon geblieben, so gerne sie darauf verzichtet hätten.

Was nun den geplanten Defektabzug anbelangt, theilt uns die Firma auf meine Intervention hin mit, daß es sich ihr nur darum handelt, korrekte Arbeit zu erhalten, und eine Lohnreduzierung durchaus nicht beabsichtigt ist.

Es sollen sich in letzter Zeit die Fälle wiederholt haben, daß nachlässige Arbeit geliefert wurde, und so wurde den Drehern in Erinnerung gebracht, daß sie für den durch nachgewiesene nachlässige Arbeit verursachte Defekte verantwortlich seien und den dadurch entstehenden Schaden zum Theil zu vergüten haben. Diese Einführung soll schon seit jeher bestehen, jedoch in den letzten Jahren höchstens ein- oder zweimal gehandhabt worden sein, obwohl des Oefteren Veranlassung dazu gewesen sei.

Es läßt sich schwer beurtheilen, wo eigentlich die Wahrheit liegt. Nach den Aufklärungen, die uns gegeben wurden, haben wir den Defekt in dem Sinne aufgefaßt, daß, wenn zum Beispiel von 9000 Stück 1000 Ab bekommen, 10 Prozent, das ist 100 Stück, die Firma trägt, und 900 die Dreher umsonst machen müssen, gleichviel, ob die Schuld in der schlechten Masse, in der Form oder durch nachlässige Arbeit des Drehers (was wohl selten vorkommen wird) verursacht wird. Hier lag also gewiß ein großes Unrecht gegen die Dreher vor, wenn sie allein büßen sollen, was verschiedene Umstände, für die sie nicht verantwortlich gemacht werden können, verschuldet haben.

Doch gleichviel, wo die Wahrheit liegt, ob nun die Dreher etwas zu schwarz gesehen haben oder die Firma eingesehen hat, daß sie zu weit gegangen ist, die Hauptsache liegt in Folgendem: Wenn es der Firma nur darum zu thun ist, korrekte Arbeit zu erhalten, so möge sie im Einvernehmen mit den Arbeitern eine unparteiische Kommission bilden, die jeder Zeit feststellt, wo bei mangelhafter Arbeit die Ursachen liegen. Wir sind schon heute überzeugt, daß die Kommission selten in die Lage kommen wird, eine Nachlässigkeit des Arbeiters zu konstatiren. Selbstverständlich muß auch den Arbeitern die ihnen gebührende Vertretung eingeräumt werden wie dem Unter-

nehmer, auf diese Weise wird mancher Konflikt vermieden.

Was nun die Kündigung der zehn Dreher anbelangt, theilt die Firma mit, daß dieselbe über ausdrückliches Verlangen des Dreherpersonals erfolgt sei, was, nachdem die Arbeiter seit einigen Wochen gekürzt arbeiten müssen, die Dreherei mit Rohgeschirr wegen Umbaus von Defen überfüllt ist, nothwendig war. Die Arbeiter erklärten, daß sie nicht mehr gekürzt arbeiten wollen, und mußten sich mit der Erklärung der Firma, daß dann einige gekündigt werden müßten, einverstanden erklären.

Die ersten vier Mann, die erkrankt hatten, den Defekt nicht zu machen, waren schon gekündigt. Auf obige Erklärung hin wurden dann weitere sechs Mann entlassen. Die Ursache, warum das Dreherpersonal nicht mehr gekürzt arbeiten wollte, war die, daß man fürchtete, man werde durch das ohnein gekürzte Arbeiten und durch die Einführung des Defektes bei der Firma in allzu große Vorschüsse gerathen, da ja nicht abzusehen war, wie lange die gekürzte Arbeitszeit nach anhalten wird. Deshalb steht es der Firma frei, Einige zu kündigen.

Dieser Vorgang war gewiß den besten Absichten entsprossen und es macht den Arbeitern alle Ehre, wenn sie bei der Firma nicht in Schulden gerathen wollen und lieber abgehen, doch etwas verfrüht war es gewiß und wäre es nach Klärung der Sachlage am Schlusse der Verhandlungen dazu auch noch Zeit gewesen. Besser wäre es gewesen, sich etwas früher an den Vertrauensmann zu wenden.

Die Firma hat erklärt, vorläufig nicht in der Lage zu sein, die gekündigten Arbeiter aufzunehmen, doch ist sie bereit, nach Maßgabe des Bedarfes sie wieder in Arbeit zu stellen. Es entfällt für uns vorläufig der Grund, vor Bezug nach Merckelsgrün zu warnen, doch muß die Arbeitsvermittlung gewissenhaft beachtet werden. F. P.

Soziales. Gewerkschaftliche etc.

— Die „Holzarbeiter-Zeitung“ bringt folgende hehrzigenwerthe **Warnung vor faulen Kuponen!** Hin und wieder kommt es vor, daß Arbeiter am Sonntag mit Kuponen ausbezahlt werden. Gegenwärtig liegt aber für sie die dringende Veranlassung vor, alle Kuponen zurückzuweisen. Durch den Krach der Deutschen Grundschuldbank und der Preussischen Hypothekbank ist auch die Existenz anderer gleicher Institute gefährdet. Da es dem Arbeiter nicht möglich ist, die Sicherheit der ihm übergebenen Papiere nachzuprüfen, kann er sich vor Schaden nur bewahren, wenn er überhaupt keine Kuponen annimmt.

— Die **Verfolgung der Streikposten**, wie sie jetzt allwärts im Schwange ist, führt zu geradezu ungeschwerlichen Zuständen, wie folgender Fall aus Halle a. S. zeigt. Dort stand dieser Tage der Metallarbeiter Fischer vor der Strafkammer unter der Anklage, die Straßenpolizei-Verordnung übertreten zu haben. Das Schöffengericht hatte ihn freigesprochen, der Amtsanwalt hatte Berufung dagegen eingelegt. Fischer war in der Zeit vom 10. bis 12. Juli während des Metallarbeiterstreiks wiederholt durch die Thorstraße nach dem Streiklokal gegangen, wobei er das Auge des Geßtes auf sich gelenkt hatte. Die damals dort Streikposten stehenden Polizeibeamten waren hierauf, daß, wenn ein Streikender einmal weggegangen sei, er in begränkter Zeit niemals nach dort zurückkehren dürfe. Dieses war für die Streikenden sehr bedauerlich, da sie ihr Streiklokal in der Thorstraße hatten. So blieb denn den Streikenden nichts weiter übrig, als sich den Beamten nach einmaliger

Aufforderung so fern wie möglich zu halten. Dieses bestätigt auch ein als Zeuge geladener Polizeiergeant, der da erklärte: „Der Angeklagte ist immer aus dem Bereich gegangen.“ Der Staatsanwalt erachtete die Uebertretung der Straßenpolizei-Verordnung für erwiesen und beantragte 15 Mark Geldstrafe eventuell 5 Tage Haft. Das Gericht verwarf aber die Berufung des Amtsanwalts und sprach den Angeklagten frei. In der Begründung des Urtheils hieß es, das Zeugniß der Beamten reichte zu einer Verurtheilung nicht aus. Der Angeklagte sei gegangen, als er weggerufen wurde; daß er am nächsten Tage wiederkam, konnte ihm die Polizei nicht verbieten. — Es wird demnächst nicht soweit kommen, daß der streikende Arbeiter verhindert wird, sich nach seiner Wohnung zu begeben, wenn sie zufällig in der Nähe einer gesperrten Firma oder in der Umgebung eines Streiklokals liegt.

— **Fortschritt des achtstündentages in England.** Der 1. November sah die Einführung des achtstündigen Arbeitstages in den Werken der Herren Brunner, Mond u. Co. in Middleswich. Man kann sowohl den Arbeitgebern wie den Arbeitern zu diesem Schritte Glück wünschen, denn es besteht kein Zweifel, daß er für Beide vorthellhaft ist. Die Herren finden, daß hohe Löhne, kurze Arbeitszeit und gute Erfolge in der Regel zusammengehen, und daß ein edelmüthiges Vorgehen gegenüber den Arbeitern seine Früchte trägt, während die Arbeiter finden, daß die größte Freizeit eine Gelegenheit zur Selbstbildung giebt, eine Erweiterung des Gesichtskreises zur Folge hat, sowie das Verlangen nach noch mehr Erleichterung zu Kulturzwecken.

Nichts ist unwahrer, wie die Ansicht, daß die vermehrte Freizeit der Arbeiterklassen natürlich Trunkenheit und Schwelgerei seitens derselben hervorruft. Es ist viellecht manchmal der Fall, daß Leute, welche während des größten Theils des Jahres in der Fabrik oder Werkstätte gebannt waren, wild zu werden scheinen, wenn sie einen halben Feiertag erhalten, aber die begangenen Ausschreitungen haben ihren Grund in dem Rücklage infolge der fortwährenden Ueberarbeitung. So wie Leute mehr Freizeit erhalten und sich mehr an Feiertage gewöhnen, desto mehr wird eine vernünftigerer Methode zur Verbringung der Zeit allgemein werden, als wie die ist, welche wir zuweilen an der Seelüste von den Arbeiterklassen ausgeübt sehen. Unsere Freizeit gut hinzubringen, ist eine Kunst, welche Bildung verlangt, ebenso wie die beste Verwendung unserer Arbeitszeit. Daher muß ein vernünftiger Umfang unserer Freizeit immer ein nothwendiger Faktor beim Aufbau und der Entwicklung einer edleren Menschlichkeit sein.

— Der **Bierverbrauch in Deutschland** hat während der beiden letzten Jahrzehnte sehr bedeutend zugenommen, er ist von 37,78 Mill. Hektoliter im Jahre 1880 auf 69,45 Mill. Hektoliter im Rechnungsjahre 1899/1900 gestiegen. Der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung stieg in dieser Zeit von 84 Liter auf 126 Liter. Am größten ist der Verbrauch in Bayern, denn hier kamen im letzten Jahre annähernd 2 1/2 Hektoliter auf den Kopf; es folgt Württemberg mit fast zwei Hektoliter, Baden mit 1 3/4 Hektoliter, das norddeutsche Brausteuergebiet mit 104 Liter, Elb-Lothringen mit 85 Liter pro Kopf. In Oesterreich wird beinahe ausschließlich nur das im eigenen Lande erzeugte Bier getrunken; in Württemberg kommen 2 bis 3 Prozent des Bierverbrauches, in Baden etwa 8 Prozent, im Brausteuergebiet 5 bis 6 Prozent, in Elb-Lothringen dagegen nicht weniger als 24 Prozent auf fremde Biere. Die Bier-

brauerei Bayerns deckt nicht nur den Bedarf des eigenen Landes, sondern sie liefert fast ein Sechstel ihrer Produktion nach außerhalb. Im letzten Jahre wurden 2,77 Mill. Hektoliter ausgeführt, davon nach dem norddeutschen Brausteuergebiete und dem übrigen Deutschland 2,41, nach dem Auslande 0,36 Mill. Auf den Kopf kommen in Deutschland jetzt durchschnittlich 1,73 Mk. Biersteuer. Natürlich ist dieser Satz in den einzelnen Steuergebieten verschieden, theils wegen der verschiedenen Höhe der Steuer, theils weil der Konsum verschieden stark ist. Bayern, wo der Bierverbrauch am stärksten ist, hat auch die höchste Steuer, es kommen hier im Jahre durchschnittlich 5,93 Mk. auf den Kopf; Baden folgt mit 4,56 Mk., Württemberg mit 4,23 Mk., Elsaß-Lothringen mit 2,12 Mk. und das Brausteuergebiet mit 1,73 Mk. Die Gesamteinnahme an Biersteuer (einschl. Zoll und Uebergangsteuer) betrug im letzten Etatsjahre im deutschen Reiche rund 96 Mill. Mk. Hier von entfallen auf das Brausteuergebiet 39 und auf Bayern 36 Mill. Mark.

Die amtliche Statistik Belgiens stellt fest, daß der durchschnittliche Erlös für Kohlen pro Tonne im Jahre 1892 8,33 Mk. betrug, dann bis 1897 um eine Kleinigkeit zurückging, im Jahre 1898 aber wieder stieg und 1899 10,07 Mk. betrug. Von diesem Erlös entfielen auf die Arbeitslöhne in den Jahren 1892 bis 1897 55,9 bis 58,3 Prozent, in den Jahren 1898 und 1899 aber, bei steigenden Kohlenpreisen, nur noch 55,6 bzw. 53,3 Prozent. Nach Abrechnung der sonstigen Spesen verblieben als Unternehmervorgewinn in dem letztgenannten Jahre 9,6 bzw. 13,8 Prozent gegen beispielsweise 3,5 Prozent in 1893, 4,2 und 4,3 in 1894 und 1895, 5,3 und 5,4 in 1892 und 1896 und 8,9 in 1897. Die Verunsicherung auf die gesteigerten Arbeitslöhne ist also Schwindel, den Löwenanteil der Steigerung stecken die Unternehmer in die Tasche. In der deutschen amtlichen Statistik sind solche Feststellungen und Vergleiche nicht üblich.

Versammlungsberichte etc.

Charlottenburg. Die am 12. d. M. stattgefundene Zahlstellenversammlung war so zahlreich besucht, wie es im vergangenen Jahre nie der Fall war; es waren von 67 Mitgliedern 57 erschienen; hoffentlich werden in Zukunft alle Mitglieder erscheinen und sich zum Ziel setzen, den von der Organisation auferlegten Pflichten getreulich nachzukommen. Die Tagesordnung lautete: 1. Diskussion über die Veröffentlichung der Präsenzliste. 2. Mitgliederabstimmung betr. der Diätenfrage. 3. Mitgliederabstimmung betreffend Fall Weg. 4. Regelung einer Angelegenheit des Richter'schen Personals. 5. Verschiedenes. Zu Punkt 1 wurde der Antrag angenommen, das Ergebnis der Präsenzliste so zu veröffentlichen, wie es Zahlstelle Kabla getan hat. Ueber Punkt 2, Mitgliederabstimmung betr. der Diätenfrage, entspann sich eine längere Diskussion, in welcher die meisten Redner den Mitgliedern empfehlen, die Anträge zu verneinen, da die Angelegenheit ohnedies genügend Staub aufgewirbelt und der Organisation Schaden gebracht hat. Die Abstimmung ergab zu Frage 1 39 gegen, 18 enthalten; Frage 2 50 gegen, 7 enthalten; Frage 3 5 dafür, 42 gegen, 10 enthalten; Frage 4 6 dafür, 39 gegen, 12 enthalten. Bei Punkt 3, Mitgliederabstimmung bezüglich Gehalt Weg, entspann sich ebenfalls eine längere Debatte, welche sich zumeist um das Verhalten der Erben Weg's gegenüber dem Verband resp. dessen Vermögens drehte und einige Angelegenheiten feststellte, über welche bis jetzt noch völlige Dunkel herrschte und welche die Mitglieder in eine gewisse Aufregung versetzten. Den Mitgliedern wurde klar, daß das Vertrauen, überhaupt das Vertrauen, welches der verstorbene Genosse Weg ähnlich 30 Jahre genossen hatte, in unverständlicher Weise von den betreffenden Erben herabgewürdigt wird. Selbstverständlich fällt der größte Theil Schuld auf den Besonderen, da es seine Pflicht war, den von der Generalversammlung vorläufig gewählten Kassier Guve die Vollmacht zu geben, damit dieser event. Gelder vom Verbandvermögen abheben konnte. Er that das nicht nur nicht, sondern als ihm Genosse Guve nach der Vollmacht fragte, habe er eine schriftliche Abweisung erhalten; er sehe doch, daß er jetzt nicht könne, er sei krank! Immerhin gab man sich der Hoffnung hin, daß der jetzige Kassier noch eine Vollmacht besitzen müsse,

daß er im Falle eines plötzlichen Ablebens Weg's das Verbandvermögen abheben könnte. Auf Anfrage theilt Gen. Koch mit, daß ihm Weg die Vollmacht abgenommen hätte, um sie im Geldschrank aufzubewahren, jedoch ist sie darin nicht mehr zu finden gewesen (sehr merkwürdig). Selbstverständlich ist eine Vollmacht des Kassiers, die im Geldschrank des Kassiers liegt, so gut wie keine. Natürlich konnte man all dies Unglaubliche vorher nicht wissen. Weiter wurde ausgeführt, daß der Vorstand alles versucht hätte, die Erben zu bewegen, daß der Verband ohne Schwierigkeiten zu seinen Geldern käme, jedoch blieb alles vergebens und nun vor-aussichtlich die Klage angestrengt werden. Infolge all dieser Mittheilungen ergab die Abstimmung folgenden Resultat: Frage 1: 49 gegen, 8 enthalten. Frage 2: 47 gegen, 10 enthalten. Frage 3: 44 gegen, 13 enthalten. Bei Punkt 4 wurde von den Mitgliedern, die beschuldigt waren, länger als die ausgemachte Arbeitszeit gearbeitet zu haben, diese Beschuldigung für unwahr erklärt, denn sie hätten nur 3 1/2 Stunden gearbeitet und diese Zeit entspräche der Bereinerdung. Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die Kollegen der Richter'schen Fabrik verpflichten sich, die Vereinbarungen vom Juni v. J. hochzuhalten und jeden Verstoß dagegen zu unterlassen.“

Punkt 5 liegen zuerst zwei Anträge der Verwaltung vor. Der Schriftführer ist verpflichtet, an jedem Quartals abschließend Bericht über den Verlauf der Versammlung nach der Präsenzliste zu machen und der Versammlung vorzulegen. Dieser Antrag wurde angenommen. Antrag 2: Bezüglich Veröffentlichung des Protokolls der Zahlstellenversammlung und damit dasselbe gleich nach der Versammlung veröffentlicht werden kann, wird der Beschluß gefaßt, daß der Schriftführer ermächtigt wird, jedes Protokoll, welches irgend ein Interesse nach außen hat, mit der Zustimmung der übrigen Verwaltungsmitglieder zu veröffentlichen. Der Vorsitzende erwähnt zum Schluß die Mitglieder die nächsten Versammlungen eben so gut zu besuchen wie die heutige, da es Jedem seine Pflicht ist zu erscheinen und an der Diskussion sich kräftig zu betheiligen.

Nach der Präsenzliste besuchten die Versammlungen im Jahre: 6 Mitglieder 12, 6 Mitglieder 11, 5 Mitglieder 10, 5 Mitglieder 9, 3 Mitglieder 8, 3 Mitglieder 7, 3 Mitglieder 6, 6 Mitglieder 5, 5 Mitglieder 4, 7 Mitglieder 3, 5 Mitglieder 2, 5 Mitglieder 1, 1 Mitglied 0 mal.

Von diesen 66 Mitgliedern gehörten 1 Mitglied 9, 5 Mitglieder 6, 4 Mitglieder 4, 4 Mitglieder 3 Monat der Zahlstelle an. Nach diesem Resultat ist der Versammlungsbesuch im vergangenen Jahre als ein durchaus schlechter zu bezeichnen.

Eisenberg. Unsere letzte Zahlstellenversammlung (12. Januar) war wiederum gut besucht, trotzdem müssen wir konstatieren, daß noch ein ganz ansehnlicher Bruchtheil unserer Mitglieder es vorzieht, unsere Versammlungen zu meiden. Diesen Zustand zu beseitigen, muß sich jeder Genosse zur Aufgabe machen; wir dürfen uns nicht einschließen in dem Gedanken, unsere Versammlungen sind gut, mehr brauchen wir nicht, sondern sie müssen noch besser werden, auch der letzte Mann muß es für seine heiligste Pflicht betrachten seine Versammlungen zu besuchen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in warmen Worten unseres verstorbenen Mitglieds Jos. Baumann, die Versammlung ehrte das Andenken desselben durch Erheben von den Plätzen. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung: Geschäftliches. Nachdem verschiedene interne Angelegenheiten erledigt worden, wird Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells erstattet. Aus diesem Bericht ist besonders die Aussperrung der Fleischer in der Wurstfabrik von G. Panzer hervorzuheben; die Versammlung erkennt an, daß den Fleischern auf eine ganz beschwerde Art und Weise Zwangsarbeit, dieser Kampf aufgezwungen wurde. In Folge dessen erklärten sich die Porzellanarbeiter mit den ausgesperrten Fleischern solidarisch und versprechen, dieselben nach besten Kräften zu unterstützen. Eine sofort vorgenommene Sammlung ergab einen Betrag von ca. 26 Mk., ferner sollen noch in den nächsten Tagen Listen zirkuliren. Hieran kamen vier Anmeldungen zur Bestellung, da gegen keinen der Angemeldeten etwas einzuwenden, sollen Alle zur Aufnahme empfohlen werden.

Als nächster Punkt war der in vorletzter Versammlung gefaßte Beschluß, betreffend Höchstverdienst und niedrigster Verdienst. Es war beschlossen worden, daß kein Mitglied nach Abzug aller Aufzinsen u. d. d. einen höheren Durchschnittsverdienst als 27 Mk. erreichen soll. Es wurde nun vorgebracht, daß einige Mitglieder diesen Beschluß nicht beachten; ein herabwürdigendes Gebahren wurde scharf gerügt und nochmals den Mitgliedern streng ans Herz gelegt, sich an dem gewiß sehr berechtigten Beschluß zu halten.

Als folgender Punkt kamen die Mitgliederabstimmungen an die Reihe. Zuerst wurde über die Wählerfrage abgestimmt und ergab folgendes Resultat: Frage 1: 85 nein, 4 ja; Frage 2: 85 nein, 6 ja; Frage 3: 84 nein, 5 ja; Frage 4: 76 nein, 15 ja.

Die zweite Abstimmung: Gehalt Weg beschaffen, lief erst noch eine lebhafte Debatte hervor. Alle Redner sprachen sich dahin aus, daß es ganz unzulässig sei,

weshalb der Vorstand die Vermögensangelegenheit nicht zu Lebzeiten Weg's geregelt hat, zumal doch Weg nicht plötzlich gestorben ist und sein Tod vorauszuhaben war, eine solche Nachlässigkeit verurtheilt die hiesigen Genossen aufs schärfste. Jeder auch der Familie spricht die Versammlung die größte Wohlthätigkeit für ein solches Vorgehen aus und spricht Heile der Familie Weg für diese Handlungswelle, die die Angelegenheit für ein humanes Entgegenkommen ab. Die Abstimmung ergab nun auch demgemäß: Frage 1: einstimmig nein; Frage 2: einstimmig nein; Frage 3: 75 nein, 4 ja; die übrigen enthalten sich bei der Abstimmung. Hierauf erfolgte die Wahl des Vertrauensmanns, mit großer Mehrheit wird Gen. Stenpel wiedergewählt. Ferner wird noch beschlossen, im Februar ein Veranlaß abzuhalten. Hiemit ist die Tagesordnung erschöpft und erfolgt Schluß der Versammlung.

Wesga. Die Versammlung vom 12. Januar war besucht von 66 Mitgliedern. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Gewerkschaftliches“ erstattet der Schriftführer Bericht, aus welchem folgendes zu ersehen ist. Von dem hiesigen Gewerkschaftskartell soll eine Eingabe an den hiesigen Stadtrat gelangen, in welcher darum nachgesucht wird, den ordentlichen Tagelohn von 1,50 Mk. auf mindestens die Höhe zu setzen, welche der Stadtrat seinen Arbeitern im Tagelohn zahlt. Weiter wurde dem um Unterstützung nachsuchenden Metzlarbeiter, welche wegen einer 20-prozentigen Lohnreduzierung in den Aufstand getreten sind, (in Weschau) 20 Mk. aus der Kartellkasse bewilligt. Ein weiterer Punkt, der im Kartell zur Berathung stand, betrifft die hiesigen Zehelingsverhältnisse, resp. Zehelingsausbeutung; kommt es doch vor, daß einzelne Metzler nur 2 Geleiten, aber eine ziemliche Anzahl Zehelinge zollen, um ihren Profit zu erhöhen. Ja, auch die Fabrikbetriebe sind davon nicht ausgeschlossen. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, und ist dieser Punkt auf die nächste Sitzung vertagt worden, damit die einzelnen Gewerkschaften erst darüber debattiren und ihren Delegirten die nöthige Meinung ertheilen, was dagegen zu thun ist. Punkt 2: Mitgliederabstimmung. Es wurde zuerst über die Rückzahlung der 10 Mark Extrabücher der Delegirten, sowie der Bücher der Vorstandsmitglieder debattirt und wurde einigen Zahlstellen, welche den Antrag auf Rückzahlung stellten, der gute Rath ertheilt, doch lieber erst daran zu denken, die Lage ihrer Mitglieder etwas zu verbessern zu suchen, als bloß Pant und Streif in die Taschen der Organisation zu tragen. Die hierauf erfolgte Abstimmung ergab, daß alle 4 Fragen verneint wurden. Zur 2. Abstimmung fand keine Diskussion statt und wurden sämtliche Fragen verneint. Zu Punkt 3: Angelegenheit des Mitglieds Rausch wird dem Hauptvorstand ein besonderes Schreiben zugehen. Rausch selbst konnte nicht zur Versammlung eingeladen werden, da er gegenwärtig eine 2monatliche Gefängnisstrafe zu verbüßen hat. Punkt 4: Besuch des arbeitslosen Mitglieds 15327 um ein Darlehen von 12 Mk. aus der 15 pCt. Kasse wird in Anbetracht seines Eintretens für den Verband dahin bewilligt, daß es kein Darlehen sein soll, sondern das Mitglied auf 4 Wochen mit je 3 Mk. unterstützt wird. Ueber zu Punkt „Verschiedenes“ übergegangen wird, wurde über den Versammlungsbesuch im Jahre 1900 berichtet. Es fanden 12 ordentliche und 3 außerordentliche Versammlungen statt. Von diesen besuchten 10 Mitglieder 15 Versammlungen, 8 Mitglieder 13, 4 Mitglieder 12, 9 Mitglieder 11, 6 Mitglieder 10, 9 Mitglieder 9, 13 Mitglieder 8, 14 Mitglieder 7, 11 Mitglieder 6, 6 Mitglieder 5, 9 Mitglieder 4, 11 Mitglieder 3, 12 Mitglieder 2, 18 Mitglieder 1 und 33 Mitglieder keine Versammlung. Durchschnittlich haben 65 Mitglieder die Versammlungen besucht. Am Schluß des Jahres 1900 hatten wir 198 Mitglieder. Aus vorstehender Statistik ist zu ersehen, daß der Versammlungsbesuch kein zufriedenstellender ist. Wir fragen nun bei allen denen, die die Versammlungen so wenig oder garnicht besuchen, was der Grund dazu ist. Ständen denn die betreffenden Mitglieder, daß ihr Interesse am Statistisch oder in ihrem Verbands-Verein besser gewahrt wird, als in ihren Verbands-Versammlungen? Wir glauben es nicht. Wir rathen den Nichtversammlungsbesuchern, den in Nummer 2 der „Kasse“ von diesem Jahre enthaltenen Artikel von Kollmar zu lesen und sie werden dann zu der Ueberzeugung kommen, daß es nicht so weiter gehen kann, sie werden sich sagen: wir müssen in unsere Versammlungen, um unsere Organisation noch weiter, sowie nach außen zu befähigen und wollen dies nicht durch einen kleinen Dünkel überlassen. Wir hoffen, daß dieser Rath nicht umsonst ergangen ist und alle Mitglieder das nächste Mal in der Versammlung anwesend sind. Unter „Verschiedenes“ wurde der Antrag, die Unterkassier aus der 15 pCt. Kasse zu entlasten, bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Ein weiterer Antrag, bei Bewilligung von noch rückigen Unterkassierungen aus der 15 pCt. Kasse der Verwaltung festzusetzen zu lassen, wird angenommen.

Nach der Versammlung fand noch eine large Verwaltungssitzung statt und wurde darin den hiesigen Porzellanarbeitern 40 Mk. bewilligt. Weiter wurden auch den Metzlarbeitern in Weschau 20 Mk. bewilligt.

Wesga. Die am 12. d. M. stattgefundene Zahlstellenversammlung hatte sich auch unter

Andere mit den Mitgliederabstimmungen zu befragen. Die anwesenden Mitglieder waren sich darin einig, daß die feilbige, sogenannte Wäschebaffaire endlich einmal aus der Welt geschafft werden müßte, dementsprechend auch die Fragen beantwortet sind. Bei der Abstimmung bezüglich „Bey“ kam es zu erregten Debatten, in dem der Hauptvorstand gerade nicht sehr glimpflich davon gekommen ist. Folgende Resolution wurde angenommen: „In Erwägung des Streitfalles Bey's Erben contra Vorstand wegen des Vermögens, stellt sich die Zahlstelle Neuhaldensleben auf den Standpunkt, daß, wenn der Vorstand resp. der Vorsitzende diese Angelegenheit auf der Reichsbank mit dem neuen Kassierer nach bei Lebzeiten Bey's geregelt hätte, dieser Fall, der so viel Staub aufgewirbelt hat, nicht vorgekommen wäre. Die Mitglieder sind der Ansicht, daß die Schuld hauptsächlich den verantwortlichen Personen, mit Einschluß der Revisoren, beizumessen ist.“ Die Abstimmung ergab dann eine Verneinung der Fragen. Nun wünschen wir, daß, nachdem wir in das neue Jahrhundert eingetreten sind, auch für unsere Zahlstelle, in weiterem Sinne unserem Verbands, eine neue Zeit anbricht. Mögen unsere Genossen und Kollegen zur Stärkung und Kräftigung unserer Organisation fest mit Hand anlegen, und durch Unterstützung der neuen Verwaltung dazu beitragen, daß unsere Zahlstelle den Höhepunkt erreicht.

Schauerg. Die hiesige Zahlstelle feierte am 13. Januar in Langenau ihr zehnjähriges Stiftungsfest, es war dies das erste Fest, welches die Zahlstelle feierte und hatte den Charakter eines wirklichen Arbeiterfestes. Nachmittags wurde eine öffentliche Versammlung abgehalten, in welcher Landtagsabgeordneter Rudolf Wächter-Hüttensteinach in einem 1 3/4 stündigen Vortrag über „Zweck und Ziele in unserer Organisation“ genau klar legte, so daß es jedem Anwesenden verständlich werden mußte, sich der Organisation anzuschließen. Den großen Beifall, welchen der Vortragende bei seinem Schluß von der sehr stark besuchten Versammlung geerntet wurde, bewies, wie vortrefflich er sich seiner Aufgabe entledigt hatte. Hierauf ging es zum musikalischen Teil über, welchen der Gesangsverein und die Musikkapelle von Schauerg übernommen hatte, er begann mit dem Lied „Seid gegrüßt Genossen Alle“; hierauf folgte Musik und komische Vorträge. Der größte Dank gebührt dem Gen. Christian Siffa, als Dirigent des ganzen musikalischen Theils, für seine Mühe, durch die es nur möglich war, einen solchen genussreichen Abend zu erleben; auch die Vortragenden Mitglieder und ein Genosse aus Tettau, welcher ein ganzes Lager von Couplets hatte, haben ihre Sachen sehr gut ausgeführt, sodas die Anwesenden auf das Tanzvergnügen verzichteten. Nachdem die Polizeistunde herangerückt war, mußte das Fest sein Ende nehmen. Lobenswerth war das ruhige Verhalten der Anwesenden bis zum Schluß. Möge nun das Fest aber auch Frucht bringen, indem die uns noch Fernstehenden sich endlich aufrufen und dem Verbands anschließen. Bemerk sei noch, daß die Zahlstelle Tettau ziemlich gut vertreten war und sollten wir ihrerseits einmal zu einem ähnlichen Fest eingeladen werden, so werden wir uns auch zahlreich betheiligen.

Literarisches.

Auf die Notiz in Nr. 50 „Praktische Grammatik“ zur Erlernung der englischen Sprache betr. sind bei „D. Dieking-Berlin, Neu-Cölln a. Wasser 15“ aus unseren Kreisen mehrere Bestellungen eingelaufen. Das Buch kostet 2,50 Mk. Der Verfasser theilt mit, daß er dasselbe zum Vorzugspreise von Mk. 2,00 resp. gegen Einfindung von Mk. 2,20 (20 Pf. Porto) an unsere Leser abgibt.

Briefkasten.

Tillow. Mietvertrag erhalten, aber wer ist der Absender? Ohne Unterschrift kann ich keinen Gebrauch davon machen, denn wer bürgt mir für die Richtigkeit der Abschrift?

Göpp. Solcher „Stechbrief“ kann nicht gratis angenommen werden. Auch müßten Sie diese „Aufforderung“ unter Ihrer Adresse loslassen, ich habe doch kein Interesse daran, wo der Betreffende wohnt.

27109. Bitte Ihre Spezialadresse anzugeben und mitzuthemen, von wem ich das Eingeladene beistimmen lassen kann. Denn, wenn Ihnen die Kritik abgesprochen wurde, mir sprechen die Kollegen dieselbe erst recht ab, internaten man selbst gern „Kritiker“ dort spielt.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 29. Januar, Abends präcise 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Althaldensleben. Sonnabend, 26. Jan., Abends 8 1/2 Uhr bei Wiegert. Erscheinen Aller ist notwendig.

Berlin II. Sonnabend, 26. Januar, Abends 8 Uhr Verwaltungssitzung, Zahlabend bei Wollschlager, Adalberstr. 21.

Blankenhain. Sonnabend, 2. Februar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wegen Kassenübergabe müssen sämtliche Kasse beglichen sein.

Frankfurt a. O. Sonnabend, 9. Februar in der „Ademischen Bierhalle“.

Geschwend. Sonntag, 27. Januar im Gasthof „Zur Linde“. Erscheinen Aller ist notwendig.

München. Freitag, 1. Februar im Restaurant „Zur Klink“, Ecke Finkling- und Schillerstr.

Plau. Sonntag, 27. Januar, Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal „Zum Adler“.

Spana u. Sonnabend, den 2. Februar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Wehe.

Schnwald. Sonnabend, 26. Januar, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Alle Kasse sind wegen Quartalsabschluss zu beglichen.

Suhl. Sonntag, den 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr in der Dombergs Ansicht.

Tiefenfurt. Sonnabend, 2. Februar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Tirschenreuth. Mittwoch, den 30. Januar, Abends 8 Uhr in Hark's Gasthaus. Quartalsabschluss. Sämtliche Bibliothekbücher sind wegen Uebergabe der Bibliothek abzugeben.

Weißwasser. Sonnabend, den 2. Februar im Vereinslokal.

Herbetafel.

Berlin-Moabit. Albert Schmidt, Oberdrehler, geb. 2. 1. 1836, gest. 13. 1. 1901 an Asthma. Krankheitsdauer 4 Tage. Verbands- und Beihilfefondsmitglied seit 1869.

Kronach. Johann Fiedler, Dreher, geb. 24. 3. 1870, gest. 12. 1. 1901 durch den an der Bahn erlittenen Unglücksfall.

Ehre ihrem Andenken.

Goldschmied.

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmied und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekte. Aeltest. Geschäft dieser Art.



Goldschmied, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Napfe u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 80 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.

Hammerstr. 12.

München. Sonntag, den 27. Januar im Restaurant Dal'Armi (Frauenplatz)

3. Stiftungsfest

verbunden mit **Konzert, Gesang und Tanz.**

Die hiesigen und Ruppertsberger Kollegen werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, sich mit ihrer Familie recht zahlreich einzufinden.

J. L. C. Gröne, Schriftf. h.

Eisenberg. Sonntag, den 3. Februar, veranstaltet die hiesige Zahlstelle im „Garniskus“ ein

Fastrachtskränzchen

verbunden mit ganz besonderen **Leberrischnungen.** Eintritt pro Person 20 Pf. (einschließlich Langer und allem übrigen)

Es laßt zu recht zahlreicher Theilnahme ein Die Verwaltung.

Hornsdorf. Sonntag, den 10. Februar findet im Gasthof zum „Weißen Hirs“ unser diesjähriges

Stiftungsfest

statt. Dasselbe besteht in **Konzert** von Nachmittags 3 Uhr ab und **Abends Ball.**

Die Mitglieder werden hiermit ersucht, sich recht zahlreich zu betheiligen. Ebenso werden die umliegenden Zahlstellen hiermit eingeladen.

Der Vorstand.

Hüttensteinach. Sonntag, den 3. Februar findet im Saale des Herrn Liebermann unser diesjähriges

Stiftungsfest

verbunden mit einem **Vortrag** der Frau Greisenberg-Rugsburg, statt.

Alle in unserem Verbands der Organisation fernstehenden Arbeiterinnen und Arbeiter sind hierzu höchlichst eingeladen. Die Verwaltung.

Küps. Sonnabend, den 2. Februar feiert die hiesige Zahlstelle im Saale des Herrn Stumpff ihr diesjähriges

Stiftungsfest

bestehend in **Ball.** Beginn 8 Uhr. Die Mitglieder der Zahlstelle Kronach werden hierzu freundlichst eingeladen. Die Verwaltung.

Arzberg. Sonnabend, 2. Februar findet im Weich'schen Saale (Pils)

Stiftungskränzen

statt, wozu sämtliche Mitglieder, Freunde und Öbner hiermit freundlichst eingeladen werden. Beginn 8 Uhr. Die Verwaltung.

Berlin. Montag, den 28. Januar d. J., Abends 8 Uhr in Coyn's Festsaal, Deuthstr. 20/21

Oeffentliche

Porzellanarbeiter-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Delegirten der Berliner Gewerkschaftskommission.
2. Wahl eines Delegirten.
3. Bericht der Lohnkommission.
4. Bericht eines. Der Einberufer.

Meissen. Sonnabend, den 2. Februar, Abends 8 Uhr

Versammlung

im Restaurant „Kronprinz“. Vortrag des Gen. Franz Friede-Dresden über: „**Ruß und Arbeiterbewegung.**“

Das Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt notwendig. Für geheiztes Zimmer ist gesorgt. Die Verwaltung.

Oberhausen. Sonntag, den 27. Januar findet im Lokal des Herrn Sandmann, Alleestr. 1, ein

Vortrag

über: „**Geschichte der Erde.**“, statt. Die Mitglieder werden besonders auf diesen lehrreichen Vortrag aufmerksam gemacht. Ein zahlreiches Erscheinen ersucht Die Verwaltung.

Küps. Wegen Quartalsabschluss fordern sämtliche resignirenden Mitglieder auf, ihre Beiträge bis spätestens Sonntag, den 27. Januar, Mittags 12 Uhr zu begleichen, widrigenfalls Abmeldung erfolgt. Georganna, Kassirer.

Verdamm. Wegen Quartalsabschluss werden die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle aufgefordert, bis spätestens den 27. d. M. ihre resignirenden Beiträge zu entrichten, um etwaige Unannehmlichkeiten zu vermeiden. W. Ziebarth.

Gast Ludwig quittirt und dankt für von der Zahlstelle Hornsdorf erhaltene Unterstützung von 15 Mk.

Zahlstelle Kronach quittirt dankend über für die Familie des verstorbenen Mitgliedes Fiedler von der Zahlstelle Küps und einem Magdeburger eingegangenen 15 Mk.

Meissen. Wegen Quartalsabschluss und Abgabe der Kasse mache ich die resignirenden Mitglieder darauf aufmerksam, daß resignirende Beiträge bis spätestens Sonntag, den 3. Februar, zu entrichten sind. E. Cranz, Kassirer.

Das Mitglied 21902 Ernst Hertan hat auf der Reise von Blankenhain nach Ranziger sein Duitungsbuch verloren. Um etwaigem Mißbrauch eines unehelichen Finders vorzubeugen, wollen die Zahlstellenkassirer hiervon gefälligst Notiz nehmen und event. das Buch einbehalten.

Ein junger

Porzellanmaler

in allen vorkommenden Sachen der Privatmateriel firm, sucht Stellung. Off. Offerten unter E. W. an die Redaktion dieses Blattes.

Junger, verheiratheter

Malier,

welcher in Gold- und Figuren firm ist und auch das Drucken gründlich versteht, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, per sofort Stellung. Kollegen, welche einen Platz nachweisen können, werden höchlichst gebeten, gest. Offerten unter P. B. an die Redaktion der „Amelie“ anzufertigen.